

Kriminalitätsentwicklung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020

Mehr verurteilte Jugendliche trotz Bevölkerungsrückgang?

Dr. Monika Kaiser

Bis zum Jahr 2020 ist kaum damit zu rechnen, dass sich die Zahl der rechtskräftig Verurteilten verringert. Selbst unter der Annahme, dass die Straffälligkeit des Jahres 2002 in allen Altersgruppen bis zum Jahr 2020 konstant bleibt, würde die Verurteiltenzahl geringfügig über dem Niveau des Jahres 2002 liegen. Setzen sich die in den einzelnen Altersgruppen zu beobachtenden Trends der Verurteiltenhäufigkeit der zurückliegenden 20 bzw. 10 Jahre allerdings fort, könnte das Niveau der Verurteilungen 9 bzw. 17 % über dem von 2002 liegen. Sollte bei den Jugendlichen und Heranwachsenden der Trend einer steigenden Straffälligkeit entsprechend den 90er-Jahren anhalten, würde die Zahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden bis 2020 sogar um gut 30 % zunehmen, obwohl bis dahin in Baden-Württemberg voraussichtlich 7 % weniger Einwohner im Alter von 14 bis 21 Jahren leben als 2002.

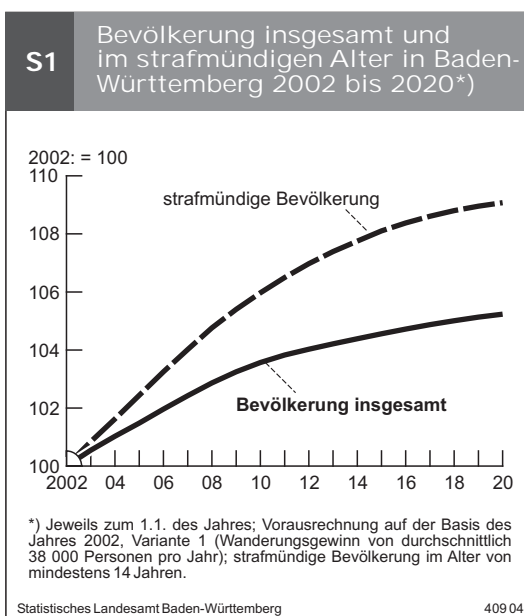
Die zu erwartende Veränderung der Einwohnerzahl und deren Altersstruktur wird sich früher oder später in allen Bereichen der Gesellschaft niederschlagen. Der Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg zufolge wird die Einwohnerzahl gemäß der so genannten Variante 1 (Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr) bis zum Jahr 2026 weiter steigen und danach bis zum Jahr 2050 kontinuierlich abnehmen. Nicht nur im Hinblick auf die Zahl der Einwohner, sondern auch bezüglich deren Altersstruktur stehen gravierende Veränderungen in Aussicht. Anders als der Rückgang der Gesamtbevölkerung werden sich die strukturellen Veränderungen schon in naher Zukunft zeigen. Die Zahl älterer Menschen in der baden-württembergischen Bevölkerung wird zunehmen, während die Zahl der Jüngeren zurückgehen wird. Unmittelbare Auswirkungen dieses Alterungsprozesses sind beispielsweise die zahlenmäßige Abnahme von Kindern im Kindergarten- und Schulalter und ein steigender Bedarf an Plätzen in Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen.

Die Auswirkungen dieser demografischen Entwicklungen auf andere Bereiche der Gesell-

schaft wie die Sicherheit oder – anders ausgedrückt – die Entwicklung der Kriminalität im Land sind weitaus schwieriger zu quantifizieren, weil diese neben der Bevölkerungsentwicklung von vielen weiteren Faktoren beeinflusst wird. Ein Bevölkerungsrückgang, wie er ab dem Jahr 2026 erwartet wird, muss daher nicht zwangsläufig mit einer geringeren Zahl an Tatverdächtigen, Verurteilten oder Strafgefangenen einhergehen. Die hier untersuchten Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der gerichtlich registrierten Kriminalität, also der Verurteiltenzahlen, hängen neben möglichen Veränderungen im Anzeigeverhalten, dem Erfolg der Ermittlungsbehörden oder möglicher Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen unter anderem ganz entscheidend davon ab, wie sich die Straffälligkeit der Bevölkerung – gemessen an der Zahl der Verurteilten je 100 000 Einwohner – weiterentwickeln wird. Weil darüber hinaus die Verurteiltenhäufigkeit der Bevölkerung hinsichtlich deren Nationalität und Alter stark divergiert, können unterschiedliche Annahmen zur künftigen Entwicklung der Verurteiltenhäufigkeit in verschiedenen Altersgruppen zu stark unterschiedlichen Ergebnissen bei der Vorausrechnung der Verurteiltenzahlen führen.



Dipl.-Volkswirtin Dr. Monika Kaiser ist Leiterin des Referats „Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Ausländer, Rechtspflege“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.



i Grundlagen der Vorausrechnungsvarianten zur Verurteiltenzahl

■ Bevölkerungsstatistik

Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg 2003 bis 2020 (jeweils 1.1. des Jahres) nach insgesamt neun Altersgruppen gemäß Variante 1 (Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr).

■ Strafverfolgungsstatistik

Ist-Werte 1982 bis 2002: Verurteilte insgesamt nach neun Altersgruppen.

Annahmen der Vorausrechnung nach drei Varianten:

Demografische Variante

Die Verurteiltenhäufigkeit oder Straffälligkeit je Altersgruppe, gemessen als Zahl der Verurteilten in einer Altersgruppe bezogen auf 100 000 der altersgleichen Bevölkerung (Verurteiltenziffer) des Jahres 2002, bleibt bis zum Jahr 2020 unverändert. Diese Variante spiegelt die rein demografischen Auswirkungen auf die Verurteiltenzahlen wider.

Variante „Trend der 80er- und 90er-Jahre“

Die Verurteiltenhäufigkeit oder Straffälligkeit je Altersgruppe entwickelt sich im Zeitraum 2003 bis 2020 entsprechend dem Trend der zurückliegenden 20 Jahre weiter (lineare Fortschreibung des Trends der Verurteiltenziffern 1982 bis 2002 je Altersgruppe).

Variante „Trend der 90er-Jahre“

Die Verurteiltenhäufigkeit oder Straffälligkeit je Altersgruppe entwickelt sich im Zeitraum 2003 bis 2020 entsprechend dem Trend der zurückliegenden 10 Jahre weiter (lineare Fortschreibung des Trends der Verurteiltenziffern 1992 bis 2002 je Altersgruppe).

Durch die Kombination einzelner Varianten nach Altersgruppen sind weitere Vorausrechnungen möglich.

Trotz der genannten Unsicherheitsfaktoren haben Kriminalitätsvorausrechnungen einen großen Informationswert. Sie zeigen, welche quantitativen Veränderungen im Bereich der staatlichen Sicherheit und dem Rechtspflegesystem unter bestimmten Annahmen zu erwarten sind, und bilden damit einen Orientie-

rungsrahmen für alle mit der Strafverfolgung und dem Strafvollzug, aber auch mit der Kriminalprävention betrauten Institutionen im Land.

Angesichts der Vielzahl von Einflussfaktoren, die aus heutiger Sicht nur schwer vorhersehbar sind, erscheinen Modellrechnungen mit einem Projektionszeitraum nur bis zum Jahr 2020 sinnvoll. Die Vorausrechnungen zeigen, wie sich die Zahl der Verurteilten bis zum Jahr 2020 weiterentwickeln könnte, wenn sich die Verurteiltenhäufigkeit in den kommenden knapp 20 Jahren entsprechend dem Trend der zurückliegenden 10 bzw. 20 Jahre weiterentwickeln würde (*i-Punkt*). Prinzipiell sind auch unterschiedliche Varianten je nach Altersgruppe und damit eine Variantenkombination denkbar. Bei laufender Beobachtung der Straffälligkeitsentwicklungen in den Altersgruppen lassen sich so quantitative Vorstellungen zur Entwicklung der gerichtlich registrierten Kriminalität gewinnen.

Demografische Entwicklung ohne Einfluss auf künftige Verurteiltenzahl

In dem verkürzten Projektionszeitraum bis 2020 wird die Gesamtbevölkerung der Bevölkerungsvorausrechnung zufolge um rund 5 % auf 11,2 Millionen Einwohner steigen. Für die künftige Entwicklung der gerichtlich registrierten Kriminalität ist jedoch nicht die Entwicklung der Gesamtbevölkerung, sondern jene mit einem Mindestalter von 14 Jahren entscheidend. Diese so genannte strafmündige Bevölkerung wird bis 2020 sogar um rund 9 % und damit stärker steigen als die Gesamtbevölkerung, weil sich der zuerst in den sehr jungen Altersgruppen einsetzende Bevölkerungsrückgang wegen der Altersgrenze von 14 Jahren erst mit zeitlicher Verzögerung in der strafmündigen Bevölkerung niederschlägt (*Schaubild 1*).

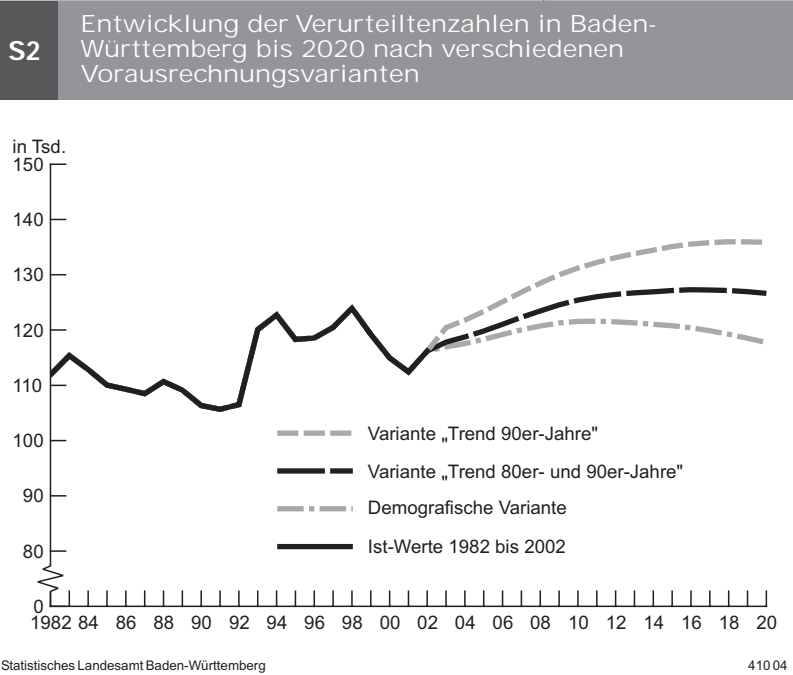
Der rein demografische Effekt auf die Verurteiltenzahlen bis zum Jahr 2020 kommt in der so genannten „demografischen Variante“ zum Ausdruck (*Schaubild 2 und Tabelle*). Danach wird die Zahl der Verurteilten bei Annahme konstanter Straffälligkeiten von 2002 bis 2020 in allen Altersgruppen insgesamt um gut 1 % oder 1 500 Verurteilte auf knapp 118 000 zunehmen und 2020 nur geringfügig über dem Niveau von 2002 liegen. Der prozentuale Zuwachs der Verurteilungen läge nach dieser Variante erheblich unter dem der strafmündigen Bevölkerung (+ 9 %). Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Verurteiltenhäufigkeiten in den untersuchten neun Altersgruppen. Die Straffälligkeit oder die Zahl der Verurteilten bezogen auf 100 000 Einwohner steigt von der Altersgruppe der 14- bis unter 16-Jährigen bis zur Alters-

gruppe der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) kontinuierlich an und nimmt mit zunehmendem Alter stark ab (Schaubild 3). Die Straffälligkeit der mindestens 60-Jährigen war 2002 beispielsweise etwa nur ein Fünftel so hoch wie die von Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren. Diese unterschiedliche Straffälligkeit hat zur Folge, dass die jüngeren Altersgruppen bei den Verurteilungen stärker und die höheren Altersgruppen weniger stark gewichtet werden, als dies in der Bevölkerung der Fall ist. Unter den Verurteilten waren im Jahr 2002 Personen im Alter von mindestens 40 Jahren mit einem Anteil von rund 29 % nur halb so stark vertreten wie in der strafmündigen Bevölkerung (58 %). Wegen der angenommenen Konstanz der Straffälligkeit kann die demografische Variante 2020 jedoch kaum als realistisch eingestuft werden und dient in dieser Untersuchung lediglich der isolierten Betrachtung der demografischen Auswirkungen auf die Verurteiltenentwicklung. Die Zahl der verurteilten Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren bzw. der Heranwachsenden von 18 bis 21 Jahren würde rein demografisch bedingt bis 2020 um 10 bzw. 2 % zurückgehen. In den oberen Altersgruppen von 50 bis 60 bzw. von 60 und mehr Jahren würde im gleichen Zeitraum die Zahl der Verurteilten um 53 bzw. 25 % steigen (Schaubild 4).

9 % mehr Verurteilte bei Fortsetzung des Trends der 80er- und 90er-Jahre

Aus heutiger Sicht realistischer erscheint ein stärkerer Anstieg der Verurteiltenzahlen. Wird die Entwicklung der Verurteiltenhäufigkeit in den einzelnen Altersgruppen, wie sie in den zurückliegenden 20 Jahren – also in den 80er- und 90er-Jahren – zu beobachten war, in die kommenden knapp 20 Jahre projiziert, würde die Zahl der Verurteilten im Jahr 2020 um 9 % oder rund 10 000 höher liegen als im Jahr 2002. Die Verurteiltenzahl läge dann bei fast 127 000 und würde prozentual genauso stark zunehmen wie die strafmündige Bevölkerung.

Diese Voraussrechnungsvariante würde sich vor allem in den jüngeren Altersgruppen positiv auf die Entwicklung der Kriminalität auswirken, weil in den zurückliegenden 20 Jahren dort eine sinkende Verurteiltenhäufigkeit zu beobachten war. In diesem Fall wird der demografische Entlastungseffekt durch die geringere Verurteiltenziffer spürbar verstärkt. Die Zahl der verurteilten Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren würde sich bis 2020 gegenüber 2002 sogar halbieren (Schaubild 4). In den übrigen Altersgruppen mit Ausnahme der 30- bis 40-Jährigen würde sich die Zahl der Verurteilten dagegen erhöhen.

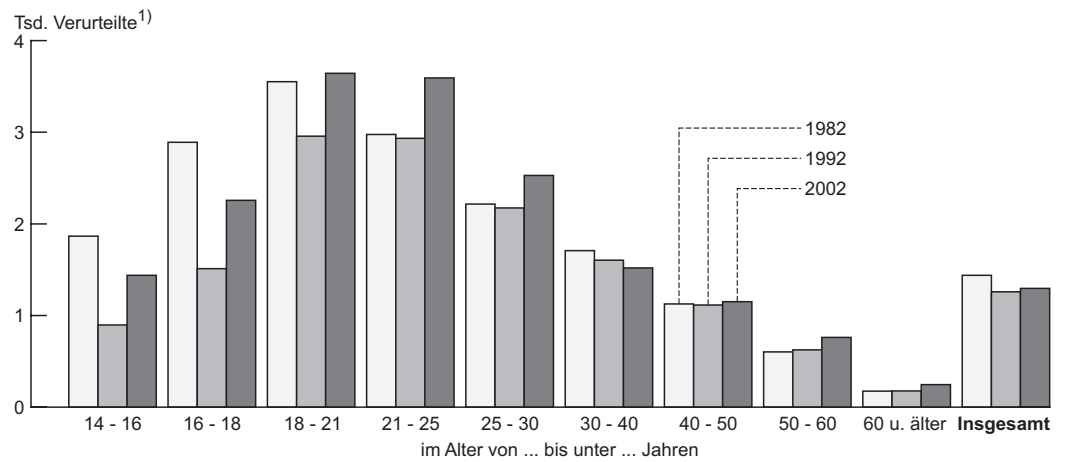


T Voraussrechnungen zur Entwicklung der Verurteiltenzahl und der strafmündigen Bevölkerung in Baden-Württemberg nach deren Altersstruktur bis 2020

Jahr	Verurteilte/ Einwohner insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		14 - 18	18 - 25	25 - 40	40 und mehr
in %					
Verurteilte					
1982	111 912	14	32	32	22
1992	106 502	5	29	42	24
2002	116 197	7	26	38	29
Vorausrechnung mit demografischer Variante (2020: + 1,3 % gegenüber 2002)					
2010	122 000	8	28	32	32
2020	118 000	7	27	34	32
Vorausrechnung mit Variante „Trend der 80er- und 90er-Jahre“ (2020: + 9,0 % gegenüber 2002)					
2010	125 000	5	31	32	32
2020	127 000	3	32	33	32
Vorausrechnung mit Variante „Trend der 90er-Jahre“ (2020: + 16,9 % gegenüber 2002)					
2010	131 000	9	29	29	33
2020	136 000	9	28	27	36
Bevölkerung im strafmündigen Alter¹⁾ (2020 gegenüber 2002: + 9,1 %)					
1982	7 780 244	8	14	25	53
1992	8 462 597	5	12	29	54
2002	8 968 421	5	10	27	58
2010	9 504 000	5	10	22	63
2020	9 783 000	4	9	22	65

1) Bis 2002 Ist-Werte; Voraussrechnung auf der Grundlage von Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr; Einwohnerzahl jeweils zum 1. Januar des Jahres.

S3 Verurteiltenhäufigkeit der baden-württembergischen Bevölkerung 1982, 1992 und 2002 nach Altersgruppen



1) je 100 000 der altersgleichen Bevölkerung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

411 04

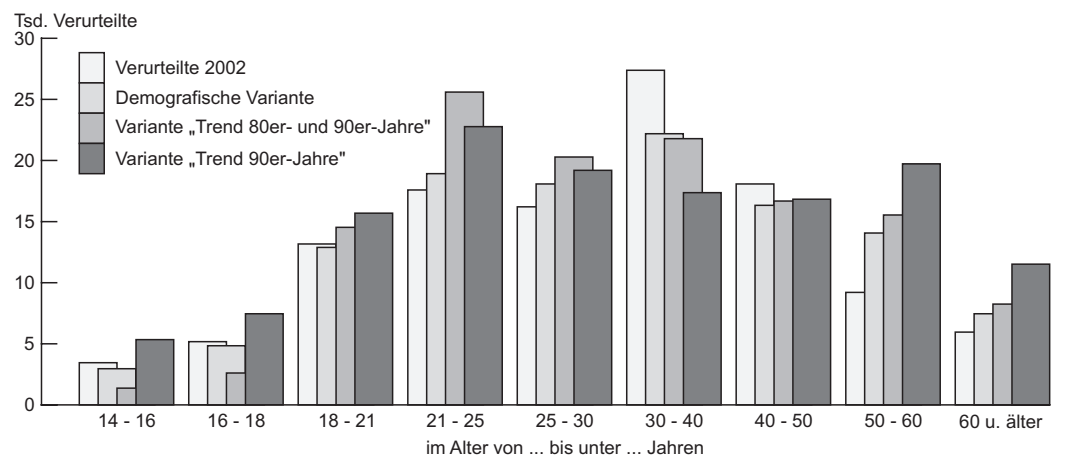
17 % mehr Verurteilte bei Fortsetzung des Trends der 90er-Jahre

Zu anderen Ergebnissen im Hinblick auf die Entwicklung der Verurteiltenzahl in einzelnen Altersgruppen kommt die Variante „Trend der 90er-Jahre“. Insgesamt würde die Zahl der Verurteilten in Baden-Württemberg bis 2020 um knapp 20 000 oder 17 % auf rund 136 000 zunehmen, also etwa doppelt so stark steigen wie bei der Wahl des um 10 Jahre längeren Stützzeitraums 1982 bis 2002.

Insbesondere für die Altersgruppen am „unteren“ und „oberen Rand“ der Altersskala war die Entwicklung der Verurteiltenhäufigkeit in den 90er-Jahren spürbar ungünstiger als in den

80er-Jahren. Bei den Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren war Anfang bis Mitte der 90er-Jahre sogar eine Trendwende eingetreten. In den 90er-Jahren lag die Verurteiltenhäufigkeit wieder im Aufwärtstrend, nachdem diese in den 80er-Jahren stark zurückgegangen war. Dieser Rückgang in den 80er-Jahren dürfte bei steigenden Tatverdächtigenzahlen je 100 000 Jugendliche vor allem mit der Sanktionierungspraxis im Zusammenhang stehen. Staatsanwaltschaften und Gerichte können nämlich gemäß §§ 45, 47 JGG insbesondere bei leichteren, von jugendlichen Beschuldigten begangenen Delikten von formellen, das heißt durch Urteil angeordnete Sanktionen zugunsten anderer erzieherischer Maßnahmen von einer weiteren Verfolgung der Straftat absehen.

S4 Verurteilte in Baden-Württemberg 2002 und 2020 nach verschiedenen Vorausschätzvarianten und Altersgruppen



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

412 04

Ohne diese Sanktionierungspraxis wäre die Verurteiltenhäufigkeit bei den Jugendlichen in den 90er-Jahren noch stärker gestiegen. Bei einer Fortsetzung des Straffälligkeitstrends der letzten 10 Jahre würden die demografischen Entlastungseffekte in den Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden mehr als ausgeglichen, sodass die Zahl der verurteilten Jugendlichen bei einer Fortsetzung des 90er-Jahre-Trends bis 2020 um fast 50 % und die der verurteilten Heranwachsenden um 19 % steigen würde. Auch in den Altersgruppen über 40 Jahre läge die Verurteiltenzahl höher als in der Variante mit einem Stützzeitraum der Projektion von 20 Jahren.

Die vorliegenden Vorausschnungsergebnisse zur gerichtlich registrierten Kriminalität zeigen, dass alleine ein demografisch bedingter Bevölkerungsrückgang, wie er in den jüngeren Altersgruppen bereits bis 2020 zu beobachten

sein wird, nicht zwingend auf sinkende Verurteiltenzahlen schließen lässt. Obwohl die Einwohnerzahl bei den Jugendlichen und Heranwachsenden im Zeitraum bis 2020 bereits spürbar sinken wird, sind geringere Verurteiltenzahlen in diesen Altersgruppen nur unter der Prämisse realistisch, dass es gelingt, den in den 90er-Jahren kräftig gestiegenen Trend bei der Straffälligkeit der Jugendlichen und Heranwachsenden umzukehren oder zumindest zu verlangsamen. Erst mit dem ab 2026 zu erwartenden Rückgang der Gesamtbevölkerung steigen die Chancen auf geringere Verurteiltenzahlen. Bis dahin scheint eine Entlastung von Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und Justizvollzugsanstalten noch nicht in Sicht. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Dr. Monika Kaiser, Telefon 0711/641-2620
E-Mail: Moni.Kaiser@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Zahl der Sozialhilfeempfänger steigt 2003 auf Niveau von 1999

Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (die so genannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“) betrug am 31. Dezember 2003 in Baden-Württemberg 228 710. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem 31. Dezember 2002 von 2,6 % oder 5 748 Personen. Dabei wäre der Anstieg sogar noch deutlich höher ausgefallen, wenn ab 2003 viele Personen, die bisher laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten haben, keine Grundsicherungsleistungen erhalten hätten. Trotzdem erreichte die Zahl der Sozialhilfeempfänger am Jahresende 2003 den höchsten Wert seit 1999. Damit erhielten von den 10,7 Millionen Einwohnern des Landes 2003 rund 2,1 % Sozialhilfe.

Im Jahr 2003 in Baden-Württemberg 1 691 Kinder und Jugendliche in Krisensituationen in Obhut genommen

Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet sind oder sich selbst an ein Jugendamt wenden, werden zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut genommen und vorläufig in einer Ein-

richtung oder bei einer geeigneten Person untergebracht. Diese Hilfe in Krisensituationen war im Jahr 2003 in Baden-Württemberg in 1 691 Fällen nötig. Knapp zwei Drittel davon waren Mädchen und junge Frauen. Seit dem höchsten Stand im Jahr 2000 mit 1 972 Schutzmaßnahmen ging die Anzahl kontinuierlich zurück. Wie in den Vorjahren gab es die meisten Inobhutnahmen in Stuttgart und Mannheim mit 174 bzw. 161 Fällen, während im gesamten Regierungsbezirk Tübingen 180 Maßnahmen nötig waren.

28 % der Kinder und Jugendlichen wurden auf eigenen Wunsch unter den Schutz des Jugendamts gestellt. Auf eine akute Gefährdung der jungen Menschen wurde in 27 % der Maßnahmen durch die Polizei hingewiesen, 25 % durch soziale Dienste oder das Jugendamt veranlasst.

Hauptursache war in 43 % aller Fälle eine Überforderung der Eltern bzw. des Elternteils. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Beziehungsprobleme mit 26 %, Anzeichen von Misshandlung lagen bei 13 % und Vernachlässigung in 9 % der Inobhutnahmen vor. Drei Viertel der Kinder und Jugendlichen wurden vorübergehend in einem Heim untergebracht, ein Viertel fand Schutz bei einer geeigneten Person. ■